Actum den 3. August 1854.

§1.

Nachdem durch Wahl des Bundesrathes vom 2. August das Präsidium des schweizerischen Schulrathes Herrn Nationalrath Dr. Kern übertragen worden, und Letzterer sich für Annahme dieser Wahl erklärt hatte, wurde heute an die schweizerische Bundeskanzlei ein Schreiben gerichtet, in welchem dieselbe eingeladen wird, dafür besorgt zu sein, daß von dem Bundesgesetz und dem Reglement über die schweizerische polytechnische Schule, ebenso von dem begleitenden Bericht der polytechnischen Spezialkommission eine hinreichende Anzahl besonderer Abdrücke dem schweizerischen Schulrathe zur Verfügung gestellt werden könne.

Schreiben an die Bundeskanzlei um Uebersendung v. Bundesgesetzen, Reglement & Berichten.

---

den 6. August 1854

§2.

Die schweizerische Bundeskanzlei wird eingeladen, die Sekretärstelle des schweizerischen Schulrathes, unter Hinweisung auf die gesetzliche Besoldung zu freier Konkurrenz auszuschreiben und den Anmeldungstermin auf den 20. August festzusetzen.

Gesuch an die Bundeskanzlei um Ausschreibung der Sekretärstelle des Schulrathes.

---

den 9. August 1854.

§3.

In Folge verzögerten Einrückens der Ausschreibung der Sekretärstelle, wird die eidgenössische Bundeskanzlei ermächtigt, den Anmeldungstermin bis zum 25. August zu verlängern.

Verlängerung des Anmeldungstermines für die Sekretärstelle.

Miss. No. 1.

---

§4.

Das schweizerische Departement des Innern wird ersucht, diejenigen Materialien, welche dasselbe für die polytechnische Spezialkommission sowol betreffend inländische als ausländische technische Lehranstalten gesammelt hat, dem Präsidium zur

Schreiben an das Departement d. Innern um Uebersendung der Materialien über in- & ausländische technische Lehranstalten.

Miss. No. 2.